



Wie geht es weiter?

**Bürgerforum zum GEK
Obere Havel 1 und Wentower Gewässer**
Fürstenberg , 16.02.2016

LfU, Referat W26, Alexa Pastoors

Foto: N. Bukowsky

Maßnahmen des GEK:

**beheben hydromorphologische Defizite,
Defizite des Wasserhaushalts und
Defizite bei der Passierbarkeit von Querbauwerken**

- **investive, d.h. bauliche Maßnahmen**
- **konzeptionelle Maßnahmen**
- **beobachtende oder angepasste Gewässerunterhaltung**
- **Anpassung der Wasserrechte/ des wasserrechtlichen Vollzugs**
- **Berücksichtigung der Belange der WRRL bei allen behördlichen Entscheidungen (v.a.untere Wasser-/Naturschutzbehörden)**

Maßnahmen des GEK:

können unterschieden werden in:

- **investive, d.h. bauliche Maßnahmen;** wie z.B. die Herstellung der linearen Durchgängigkeit an den Wehren der Havel (Bundeswasserstraße) oder Verrohrungen zu einem offenen Kastenprofil umbauen (Grenzbeek)
- **konzeptionelle Maßnahmen,** z.B. weiterführende Planungen oder Machbarkeitsstudien (Errichtung einer Pegelmessstelle für Abflussstatistik zur Bestimmung des Gesamtabflusses aus den Wentowseen für Dimensionierung einer Fischaufstiegsanlage am Wentowkanal)

Maßnahmen des GEK:

■ beobachtende oder angepasste Gewässerunterhaltung

(entspr. DWA Merkblatt M 610 und bbg. Maßnahmenkatalog)

- z.B. Einbau von Totholz zur Erhöhung der Strömungs – und Substratdiversität (im Wentowkanal zw. Roofen – u. Kl. Wentowsee)
- Anhebung der Gewässersohle um den Wasserrückhalt in der Fläche zu fördern (abschnittsweise an der Grenzbeek)
- einseitige oder zeitl. beschränkte Böschungsmahd (Knopsgraben)

Empfehlungen des GEK sollen schrittweise in Unterhaltungspläne der Gewässerunterhaltungsverbände aufgenommen werden

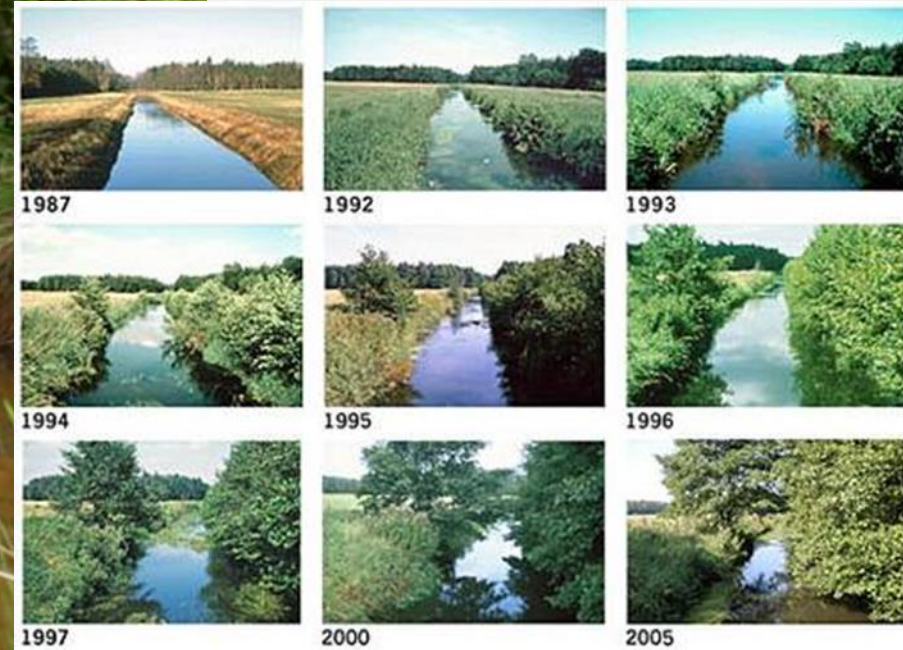
GEK liefert Gewässerunterhaltungskarten

**enge Abstimmung mit Wasserstraßenverwaltung,
Gewässerunterhaltungsverband und unterer Wasserbehörde**

Maßnahmen des GEK:

- **Anpassung der Wasserrechte/ des wasserrechtlichen Vollzugs**
 - z.B. Anpassung der Flächennutzung, Extensivierung der Nutzung von Auenflächen (Thymenfließ)
 - zeitlich befristete wasserrechtliche Genehmigungen

- **Berücksichtigung der Belange der WRRL bei allen behördlichen Entscheidungen, z.B in der Bauleitplanung (v.a.untere Wasser-/Naturschutzbehörden)**
 - Mindestabfluss gewährleisten!
 - Verschlechterungsverbot einhalten!
 - Pflicht zur Herstellung der Durchgängigkeit!



Leitbild und Ziel der Gewässerentwicklung: naturnahe Fließgewässer

Priorisierung von Maßnahmen

Landespolitische Prioritäten:

1. Durchgängigkeitskonzept des Landes

(Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs, Teil 1 und Teil 2, 2010 und 2012)

überregionales Vorranggewässer

Havel hier liegt die Zuständigkeit bei der Wasserstraßenverwaltung

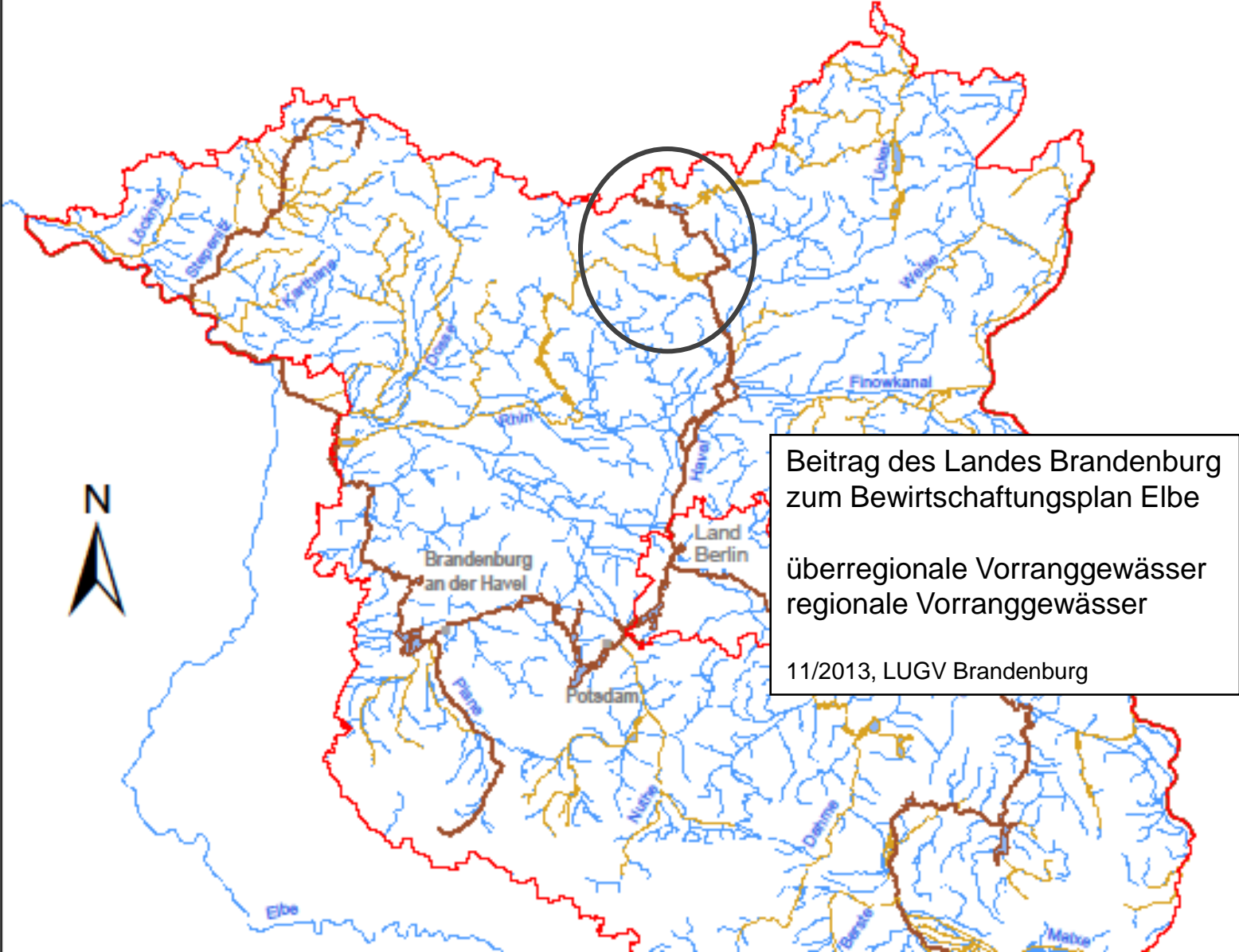
regionale Vorranggewässer

Wentowkanal - Roofensee bis Mündung Havel
(Anbindung der Seen für den Aal und Biotopverbund Havel)
Zuständigkeit Kl. Wentowsee bis Mündung Havel liegt bei der Wasserstraßenverwaltung

Pölzer Fließ (im regionalen Biotopverbund Havel
Wentowkanal nimmt das Pölzer Fließ für Wanderfische eine potenzielle Nischenfunktion ein)

Hegensteinfließ – Thymensee bis Mündung Havel (Anbindung der Seen in MV für Aal und Biotopverbund Havel)

Vorranggewässer für die ökologische Durchgängigkeit im Land Brandenburg



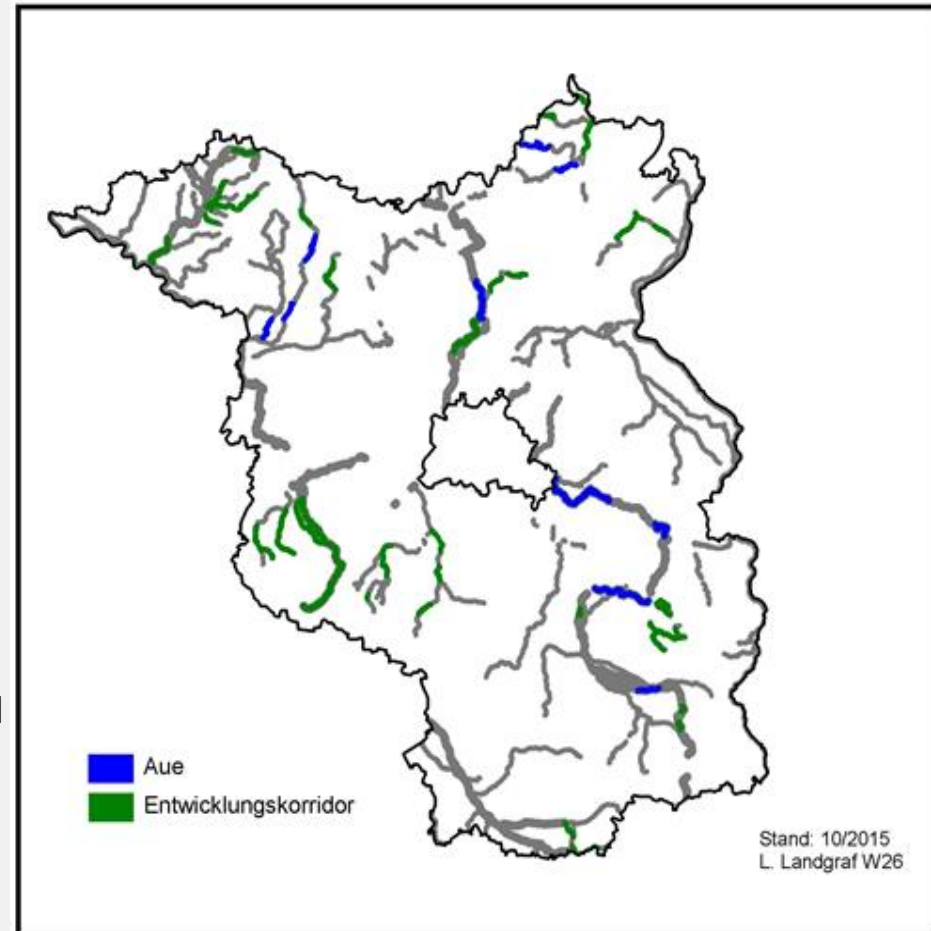
Priorisierung von Maßnahmen

Landespolitische Prioritäten:

2. Fachliche Prioritätenkulisse zur Umsetzung WRRL relevanter Maßnahmen mit Schwerpunkt:

- Hydromorphologie,
- Wasserrückhalt und
- Durchgängigkeit

(Liste derzeit in Bearbeitung, Bewertung anhand vorgegebener Projektauswahlkriterien)



Priorisierung von Maßnahmen an Bundeswasserstraßen (zuständig Wasserstraßenverwaltung)

Herstellung der Durchgängigkeit an Wehren in der Havel im Zuständigkeitsbereich der Wasserstraßenverwaltung:

- im Bewirtschaftungszeitraum bis 2021:
 - Steinhavel – Planfeststellungsverfahren in Vorbereitung
 - Bischofswerder/ alternativ dazu Bauhofsarche Zehdenick

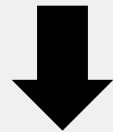
- im Bewirtschaftungszeitraum bis 2027:
 - Zehdenick (Zuständigkeit der WSV noch in Klärung)
 - Marienthal/ Tornow

Angaben des WSA Eberswalde 2015

Umsetzung sonstiger, gewässerbezogener Maßnahmen

Maßnahmen in NATURA 2000 Gebieten mit besonderem
Entwicklungspotenzial und geringem Raumwiderstand

Konzepte und Projekte, die mit den Zielen der WRRL
übereinstimmen und die nach Auswahl durch Fachgremien
gefördert werden können



Umsetzung durch Dritte (Körperschaften des
privaten Rechts, Naturschutzverbände...)

Förderung und Finanzierung von Maßnahmen

Priorisierte Maßnahmen des Landes (LfU)
keine regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen!



zur Durchführung an Gewässerunterhaltungsverbände



Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV)
Förderung über Verwaltungsvorschrift Gewässersanierung
(VV Gew)

Förderung und Finanzierung von gewässerbezogenen Maßnahmen

Maßnahmen Dritter
Interessen bündeln



Beantragung, Auswahl beim LfU
und Förderung über
**neue Förderrichtlinie mit Schwerpunkt WRRL/
Gewässersanierung und Landschaftswasserhaushalt**

Was bedeutet das fürs Projektgebiet?

Wasserstraßenverwaltung wird an der Havel schrittweise die Durchgängigkeit herstellen ➡ **Gestalten, Ausbau**

angepasste Gewässerunterhaltung soll schrittweise, im Dialog mit den Unterhaltungsverbänden und unteren Wasserbehörden umgesetzt werden ➡ **Pflegen, Entwickeln**

vorzugsweise am Pölzer Fließ, am Hegensteinfließ und am Wentowkanal oberhalb Kl. Wentowsee werden Maßnahmen umgesetzt (vorauss. bis 2027) ➡ **Gestalten, Ausbau**

Maßnahmenvorschläge des GEK sind auch Grundlage für Ihre Planungen (A+E Maßnahmen,.....)

Was können SIE tun?

- freiwillige Maßnahmen der Landwirtschaft z.B. Förderkulissen der Agrar – Umwelt und Klima Maßnahmen (AUKM)
- Selbst – Handanlegen in Vereinen, Landschaftspflegeverbänden, lokale AGENDA 21 Initiativen v.a. für Schulen und KiTAs
- Bringen Sie Ihre Ortskenntnisse und Vorstellungen in unsere Planungen mit ein!

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Planen Bauen Wohnen Natur Verkehr 

VERTRAG
BACHPATENSCHAFT

Herr/Frau/Institution, _____
Straße, Haus-Nr., Ort _____
vertreten durch _____
nachfolgend „Bachpatin bzw. Bachpaten“ genannt

und
das Land Berlin
vertreten durch die
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt,
Abteilung Tiefbau, X, Objektbereich Wasser, X OW
nachfolgend „Unterhaltungspflichtiger“ genannt
vereinbaren die Übernahme einer Patenschaft für das Gewässer

für den Zeitraum von _____ bis _____
durch die Bachpatin/den Bachpaten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:





**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit !**